

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)	Universität Duisburg-Essen Universitätsstraße 2 45141 Essen Deutschland Tel.: +49 201 183 0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO)	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Dr. Kai-Uwe Loser Tel.: 0234 32 28720 kai-uwe.loser@uni-due.de LG 415 Campus Duisburg Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) (uni-due.de)
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO)	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses. (Art. 6 Abs.1 Buchst b DS-GVO , Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 18 Abs. 1 und 5 DSG NRW).
Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)	Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der o. g. Aufgabenerfüllung internen Stellen der UDE zugänglich gemacht. Eine Weitergabe an Externe erfolgt nur und soweit es für dessen Aufgabenerledigung erforderlich ist (§ 83 Abs. 5 HG NRW).
Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO)	Die Daten werden im Falle einer Anstellung bis zum Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für Personalakten gespeichert. Bei einem Nichtzustandekommen eines Arbeitsvertrags werden die Daten bis zum Ablauf etwaiger Widerspruchsfristen (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) aufbewahrt.
Rechte als betroffenen Person (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b-d DS-GVO)	Jede betroffene Person hat das Recht auf: <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 15 DS-GVO - Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO - Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO - Löschung nach Artikel 17 DS-GVO - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO - Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Artikel 21 DS-GVO - Recht auf Akteneinsicht nach § 86 Abs. 1 LBG NRW/§ 3 Abs. 6 TV-L
Erforderlichkeit für das Beschäftigungsverhältnis (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe e DS-GVO)	Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich (Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 18 Abs. 1 und 5 DSG NRW).

Angaben nach Artikel 13 Abs. 1 Buchst. d und f, sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung nicht zutreffend ist.